

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss
und

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 29.04.2020 beschlossen für die Fl. Nrn. 540, 539, 507/4 Teilfläche, 543 und 543/1 Gemarkung Steinebach einen Bebauungsplan i.S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Am 17.09.2018, ergänzt am 29.04.2020, wurde beschlossen für diesen Bereich und angrenzende Grundstücke die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee durchzuführen (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Der Entwurf vom 29.04.2020 wurde in der Sitzung am 29.04.2020 gebilligt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Umgriff umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 540, 539, 507/4 Teilfläche, 543 und 543/1 Gemarkung Steinebach und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Planungsziel Bebauungsplan: Vorbehaltsfläche für Nahversorger als Sondergebiet „Lebensmittelmarkt und Wohnen“

Innerhalb des Änderungsumgriffs sind vor allem folgende neue Nutzungen geplant:

- Sondergebiet „Lebensmittelmarkt und Wohnen“
- Allgemeines Wohngebiet
- Baufläche für den Gemeinbedarf

Der Entwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2020 liegt in der Zeit vom

02.07.2020 bis 04.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus.

Nähere Auskünfte über Inhalt; Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können ab 30.06.20 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 25.06.2020
abgenommen: _____



Wörthsee, den 24.06.2020
Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee

Umgriff der Änderung (rot umrandet)

